

Bedarfsermittlungsbogen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Herzogtum Lauenburg

Sollten Sie neben den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG auch Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch nehmen wollen, ist dieser Bedarfsermittlungsbogen auszufüllen und mit entsprechenden Nachweisen zusammen mit dem Grundantrag wieder einzureichen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Bedarfsermittlungsbogens auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel
Grundleistung: ☐ Arbeitslosengeld II (SGB II) ☐ Sozialhilfe (SGB XII) ☐ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	

Aktenzeichen/BG-Nummer

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)

A. Für

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beansprucht:

- ☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
(Reichen Sie bitte die Anlage „Ausflug“ ein.)
- ☐ für mehrtägige Klassenfahrten
(Reichen Sie bitte die Anlage „Ausflug“ ein.)
- ☐ für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- ☐ für Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen Sie die Anlage „Schülerbeförderung“ ein)
- ☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- ☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Reichen Sie bitte die Anlage „Teilhabe“ ein.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- ☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung/-pflegestelle ☐ einen Hort

(Name der Schule/Einrichtung/Pflegestelle)

(Anschrift der Schule/Einrichtung/Pflegestelle)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kostenübernahmeerklärung für das Mittagessen bei Bedarf an die Schule, die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege weitergeleitet wird.

Soweit mit diesem Bedarfsermittlungsbogen die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, die Übernahme der Schülerbeförderungskosten, die Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beansprucht wird, soll dieser Bedarfsermittlungsbogen Gültigkeit haben, solange ich die zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe berechtigte Sozialleistung erhalte.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigelegten Informationsblatt.

Hinweise zum Ausfüllen des Bedarfsermittlungsbogens für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen werden in der Regel frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Bedarfsermittlungsbogen können Sie mehrere Leistungen beanspruchen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Bedarfsermittlungsbogen auszufüllen.

- **Klassenfahrten/Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
Die Kosten für den Schulbedarf sind eine Geldleistung, die an die Eltern ausgezahlt wird. Die erste Auszahlung von 100,00 Euro erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar werden weitere 50,00 Euro ausgezahlt.
- **Schülerbeförderungskosten**
Eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten kann erfolgen, sofern die Kosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden und der Schulweg mehr als zwei Kilometer (1.-4. Klasse) oder mehr als 4 Kilometer (5.-13. Klasse) beträgt und der/die Schüler/Schülerin nicht im Schulort wohnt. Das gilt auch für Bildungsgänge bzw. Profile, die nicht an der nächstgelegenen Schule angeboten werden, wie z.B. Waldorfschule, Ev. Schule Gülzow, Schulen mit naturwissenschaftlichem, musikischem, sportlichem oder bilingualem Profil sowie Berufsbildungszentren. In individuellen Fällen wird eine persönliche Vorsprache empfohlen.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/-pflegestelle:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin bzw. das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Zu diesem Zweck steht ein monatliches Budget in Höhe von 15,00 Euro zur Verfügung.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit) und
- mit diesen Aktivitäten zusammenhängende Kosten (z. B. Ausrüstungsgegenstände, Musikinstrumente).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Beitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.